

# PROTOKOLL

öffentlich

der 1. Sitzung des  
**GEMEINDERATES BALSTHAL**  
19. Januar 2023, 19:00 Uhr bis 20:05 Uhr

**Sitzungsort:**  
Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

<b>Vorsitz</b>	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste und Stellvertreter Gemein- schreiber
<b>Stimmberechtigte</b>	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin René Hermann, Leiter Bildung Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
<b>Stimmzähler</b>	René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
<b>Verwaltungsleitung</b>	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemein- deschreiber Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste und Stellvertreter Gemein- deschreiber Léon Metz, Leiter Finanzen
<b>Gäste</b>	Fabienne Gasser, Lernende
<b>Entschuldigt</b>	Rahel Bühler, Korrespondentin Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Marius Winistörfer, Gemeinderat

## Traktanden

1.	Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderates, Sitzung vom 19.01.2023, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokoll des Gemeinderates, Sitzung vom 09.12.2022 TEST, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich (G1492)	F. Kreuchi	15'

5.	Verwaltungsrat der KEBAG, Mitglied Amtsperiode 2023 - 2027, Beschluss (G1990)	F. Kreuchi	5'
6.	Wahlen und Abstimmungen für die Legislatur 2021 - 2025, Demission Mitglied Fachkommission Sport, Beschluss (G1750)	R. Zihler	5'
7.	Sanierungsstrategie Hochbauten, Architekturleistungen Schulhaus Inseli, Auftragsvergabe (G2044)	F. Spring	15'
8.	Sanierungsstrategie Hochbauten, Architekturleistungen Schulhaus Haulismatt, Auftragsvergabe (G2044)	F. Spring	15'
9.	Sanierung Bahnhofstrasse, Ingenieurauftrag, Auftragsvergabe (G2324)	M. Reinhardt	10'
10.	Wasserbauprojekt Höngerbächli, Gestaltungsplanverfahren, Auftragsvergabe (G2326)	M. Reinhardt	10'
11.	Tempo 30 Zone - Moos-Bad, Neumatt und Ziegelhütte, Einführung, Genehmigung (G1779)	M. Reinhardt	15'
12.	Signalisation Oberberg, Anpassung Fahrverbot, Beschluss (G2323)	M. Reinhardt	10'
13.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
14.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
15.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'
16.	Absichtserklärung Mühlegasse/Kornhausgasse, Unterzeichnung, Beschluss (G2325)	F. Kreuchi	10'
	<b>Ausschluss der Öffentlichkeit</b>		
17.	Revision Ortsplanung, Einsprachen, Beschluss (G1697)	F. Kreuchi	15'
	<b>Ausschluss der Öffentlichkeit</b>		
18.	Revision Ortsplanung, Überweisung zur Genehmigung, Beschluss (G1697)	F. Kreuchi	10'

---

<b>Traktandum</b>	<b>1</b>	<b>Stimmzähler/-in (G1949)</b> Festlegung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949	<b>Stimmzähler/-in</b>
Beschluss	180	

---

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

---

<b>Traktandum</b>	<b>2 Traktandenliste des Gemeinderates (G1937)</b> Sitzung vom 19.01.2023 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937 <b>Traktandenliste des Gemeinderates</b>
Beschluss	181

---

### Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

### Wortmeldungen

Freddy Kreuchi zieht im Auftrag von Marius Winistörfer den Antrag Nr. 18 "Revision Ortsplanung, Überweisung zur Genehmigung, Beschluss (G1697)" zurück. Dies aufgrund nachfolgender Erläuterungen, welche analog zum Brief des Gemeinderats an das AWJF aufgeführt sind.

Die Einsprache vom 08. April 2022 ging beim Volkswirtschaftsdepartement gemäss Eingangsstempel am 11. April 2022 ein. Am 17. Januar 2023 und somit mehr als 9 Monate später meldet sich ein Mitarbeiter des Volkswirtschaftsdepartements bei Gemeinderat Marius Winistörfer mit der Information, dass man nun zeitnah die Zuständigkeit prüfen werde. Es ist zu erwähnen, dass die Einwohnergemeinde Balsthal im besagten Zeitraum drei Auflagen der Ortsplanungsrevision durchführte, sämtliche Einsprachen behandelte und das Geschäft an der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2023 dem Regierungsrat endlich zur Genehmigung hätte überwiesen werden sollen. Die Tatsache, dass nun nach mehreren Monaten eine weitere Einsprache auftaucht, verhindert die Überweisung der Ortsplanungsrevision und verzögert den Prozess ein weiteres Mal.

Am 18. Januar 2023 wurde Gemeinderat Marius Winistörfer vom genannten Mitarbeiter mit der Mitteilung kontaktiert, dass der Rechtsdienst des Volkswirtschaftsdepartements nun die Abklärungen betreffend Zuständigkeit getroffen habe. Weiter wurde eröffnet, dass die Einwohnergemeinde Balsthal in den nächsten Tagen ein offizielles Überweisungsschreiben erhalten werde. Die in der E-Mail vom 17. Januar 2023 erwähnte zeitnahe Prüfung konnte somit innert 24 Stunden vorgenommen werden, weshalb sich dem Gemeinderat nicht erschliesst, warum diese Prüfung nicht direkt nach Eingang der Einsprache vorgenommen wurde.

Es ist dem Gemeinderat absolut schleierhaft, wie ein solches Schreiben über mehrere Monate einfach liegen bleiben kann. Verstärkt wird unser Unmut noch durch die Tatsache, dass die formelle Prüfung des Schreibens aufgrund des geringen Umfangs nur wenige Minuten in Anspruch nimmt und die Rechtslage betreffend

die Zuständigkeit mehr als offensichtlich ist. Ein solcher Vorgang wirft nicht nur ein schlechtes Licht auf die kantonalen Behörden, sondern ist auch für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden alles andere als förderlich.

## Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt unter Einbezug der erwähnten Änderung einstimmig die Traktandenliste.**

---

<b>Traktandum</b>	<b>3</b>	<b>Protokoll des Gemeinderates (G1505)</b> Sitzung vom 09.12.2022 TEST Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	29/06	URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle
Geschäft	1505	<b>Protokoll des Gemeinderates</b>
Beschluss	182	

---

## Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 09. Dezember 2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

## Wortmeldungen

Christine Rütli hat im Vorfeld der Sitzung angemerkt, dass es eine Enthaltung beim Traktandum Nr. 3 "Protokoll des Gemeinderates, Sitzung vom 17.11.2022, Genehmigung (G1505)" gegeben hat.

## Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2022 mit der erwähnten Korrektur einstimmig.**

---

<b>Traktandum</b>	<b>4 Geschäftskontrolle (G1492)</b> Abgleich
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 <b>Geschäftskontrolle</b>
Beschluss	183

---

### Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Die Geschäftskontrolle wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

### Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage und im Anschlagkasten der Einwohnergemeinde publiziert.

### Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
5	Prüfung der Strukturen auf der Gemeindeverwaltung mit Massnahmenplan	95 %	Der Schlussbericht zum Geschäft wird im 1. Quartal 2023 veröffentlicht.
10	Abschluss und Genehmigung Ortsplanungsrevision	90 %	Der Gemeinderat wird die Ortsplanungsrevision am 23. Februar 2023 zur Genehmigung überweisen.
13	Prüfung Sanierungsbedarf Gemeindebauten mit Umsetzungsstrategie	95 %	Der Schlussbericht zum Geschäft wird im 1. Quartal 2023 veröffentlicht.
14	Planung Schulraumstrategie für Kindergarten, Primarschule und Kreisschule	55 %	Der fünfte Workshop der Arbeitsgruppe hat am 12. Januar 2023 stattgefunden.
15	Erarbeitung Strategie «Zukunft Werkhof»	0 %	Es soll eine Betriebs- und Standortanalyse durchgeführt werden.

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
16	Prüfung Verwaltungsausgaben mit Deckungsgrad durch Gebühren	60 %	Der Aufwand für die diversen Dienstleistungen wurde zusammengetragen.
17	Evaluierung und Einführung weiterer Einnahmequellen für die Gemeinde	55 %	Verschiedene Einnahmequellen wurden eruiert und sind in Prüfung.
23	Durchführung von Projekten zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung	55 %	Der SAC Balsthal würde sich über eine Zusammenarbeit freuen.
28	Aufgleisen Wiederaufnahme Veranstaltungskalender für Vereine	100 %	Der erste Veranstaltungskalender wurde am 13. Januar 2023 veröffentlicht.
35	Erarbeitung Umsetzungsstrategie zum Bericht über die Schulwegsicherheit	70 %	Die Gefahrenstellen wurden in der Infrastrukturkommission besprochen.
38	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Centravo Holding AG»	40 %	Die eingegangenen Einsprachen werden momentan ausgewertet.
40	Verabschiedung Schulzahnreglement / Vertragsanpassungen Schulzahnärzte	75 %	Das Reglement befindet sich in der Vorprüfung beim Gemeindepräsidenten und der Verwaltung.
43	Beschluss und Realisierung Installation von öffentlichen Defibrillatoren	90 %	Das Vorgehen zur Installation wurde am Quartalsgespräch bestimmt.
53	Genehmigung Tempo 30-Zone Ziegelhütte und Sportzentrum Moos	60 %	Die Planung wurde am 19. Januar 2023 vom Gemeinderat in die Auflage verabschiedet.
55	Prüfung Einsetzung «Begleitgruppe Bäder Balsthal»	75 %	Zur Evaluierung möglicher Attraktivierungen wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt.
61	Umsetzung Projekt «Ausstiegshilfen für Amphibien aus Schächten»	80 %	Projekt wurde mit dem Naturpark Thal koordiniert und wird jetzt umgesetzt.
68	Standortevaluation für Realisierung Pumptrack Einwohnergemeinde	80 %	Das Gespräch mit dem Grundeigentümer (R. Mori) hat stattgefunden.
69	Erstellung Pflichtenheft Sport- und Kulturkommission z.H. Gemeinderat	0 %	Das Pflichtenheft soll die Aufgaben der Kommission klar definieren.
70	Evaluation Raumbedarf FC Klus/Balsthal mit Definition Übergangslösung	5 %	Der GR hat an seiner Sitzung vom 17. November 2022 eine Arbeitsgruppe eingesetzt.
71	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Höngerbächli»	5 %	Randbedingungen wurden geklärt und der Planerauftrag wurde vergeben.

## Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.**

---

<b>Traktandum</b>	<b>5 Verwaltungsrat der KEBAG (G1990)</b> Mitglied Amtsperiode 2023 - 2027 Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	35/03 ENTSORGUNG UND VERWERTUNG - Kehrichtabfuhr und Kehrichtverbrennungsanlage
Geschäft	1990 <b>Verwaltungsrat der KEBAG</b>
Beschluss	184

---

### Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 informiert die KEBAG AG die Verwaltungsratsmitglieder, dass am 13. Juni 2023 die nächste Generalversammlung stattfindet und gemäss den Statuten die Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsperiode 2023 - 2027 gewählt werden.

An seiner Sitzung vom 29. Oktober 2021 hat der Gemeinderat Fabian Müller als Verwaltungsratsmitglied der KEBAG AG vorgeschlagen und seither führt Fabian Müller diese Funktion aus. Fabian Müller hat seine Bereitschaft weiterhin im Verwaltungsrat tätig zu sein bereits bestätigt.

### Erwägungen

Aufgrund des Schreibens vom 24. Oktober 2022 der KEBAG AG muss der Gemeinderat bis am 31. Januar 2023 bestätigen, dass Fabian Müller seitens des Gemeinderats legitimiert ist, weiterhin die Gemeinde Balsthal als Verwaltungsratsmitglied zu vertreten.

### Antrag

Der Gemeinderat legitimiert Fabian Müller, vorbehaltlich der Wahl durch die Generalversammlung, die Einwohnergemeinde Balsthal als Mitglied im Verwaltungsrat der KEBAG AG zu vertreten.

### Beschluss

**Der Gemeinderat legitimiert Fabian Müller einstimmig, vorbehaltlich der Wahl durch die Generalversammlung, die Einwohnergemeinde Balsthal als Mitglied im Verwaltungsrat der KEBAG AG zu vertreten.**

**Aufträge**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindepräsident	Unterzeichnung Antwortalon KEBAG AG	31. Januar 2023
2.	Leiter Einwohnerdienste	Versand Antwortalon an KEBAG AG	31. Januar 2023

---

<b>Traktandum</b>	<b>6 Wahlen und Abstimmungen für die Legislatur 2021 - 2025 (G1750)</b> Demission Mitglied Fachkommission Sport Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	33/05 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN - Kommunale Abstimmungen und Wahlen
Geschäft	1750 <b>Wahlen und Abstimmungen für die Legislatur 2021 - 2025</b>
Ordner	04 Mitglieder der Kommissionen und Zweckverbände\
Beschluss	185

---

**Antragsteller/-in**

René Zihler

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Pierre Allenspach, Klopfackerweg 14, 4710 Balsthal wurde aufgrund der Nomination am 23. September 2021 durch den Gemeinderat in die "Fachkommission Sport" gewählt und am 2. November 2021 im Kultursaal Haulismatt vereidigt.

Aus persönlichen Gründen demissionierte Pierre Allenspach per 31. Dezember 2022. Das teilte Herr Allenspach der Fachkommission Sport am 4. November 2022 mit.

**Erwägungen**

Der Aufgabenbereich "Hallenbelegung" von Pierre Allenspach wurde per sofort an das Fachkommissionsmitglied Beat Meister übergeben.

Der Präsident der Fachkommission Sport wird in nächster Zeit ein neues Mitglied (im Bereich Radsport) für die Fachkommission Sport zur Wahl präsentieren.



**Antrag**

Der Gemeinderat entlässt Pierre Allenspach aus dem Amtszwang als Mitglied des Gremiums "Fachkommission Sport".

**Beschluss**

**Der Gemeinderat entlässt Pierre Allenspach einstimmig aus dem Amtszwang als Mitglied des Gremiums "Fachkommission Sport".**

**Auftrag**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Rene Zihler	Mitteilung an die "Fachkommission Sport" und an Pierre Allenspach.	1. Februar 2023

**Traktandum 7 Sanierungsstrategie Hochbauten (G2044)**

Architekturleistungen Schulhaus Inseli  
Auftragsvergabe

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 15/00 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 2044 **Sanierungsstrategie Hochbauten**

Beschluss 186

**Antragsteller/-in**

Fabian Spring

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde besitzt zahlreiche Hochbauten. Dazu zählt unter anderem auch das Schulhaus Inseli. Aufgrund der durchaus notwendigen Sparbemühungen der Einwohnergemeinde wurde der Unterhalt dieser und weiterer Liegenschaften in den vergangenen Jahren faktisch ausgesetzt oder zurückgestellt. Dieses Vorgehen führt zwar kurzfristig betrachtet zu einer erfreulichen Entlastung der Gemeindekasse, ist aus langfristiger Sicht jedoch brandgefährlich, da durch das Verschieben des zwingend notwendigen Unterhalts früher oder später zwangsläufig ein Investitionsstau entstehen wird bzw. bereits entstanden ist.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, den Sanierungsbedarf der vorhandenen

Hochbauten untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung hat das Ziel, einen Überblick über die notwendigen Massnahmen und deren Kostenfolge zu erhalten, um anschliessend eine langfristige Strategie für den zielgerichteten Unterhalt und die Sanierung erarbeiten zu können.

Im Rahmen einer Sitzung mit dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Hochbau, dem Leiter Bau und dem Leiter Gebäudeunterhalt wurden die zu untersuchenden Liegenschaften festgelegt und das weitere Vorgehen definiert. Dementsprechend hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2022 der Architektengemeinschaft ZSB und Enzo Cessotto den Auftrag gegeben, eine Zustandsanalyse der gemeindeeigenen Hochbauten zu erstellen. Auf Basis dieser Analyse wurde durch den Gemeindepräsidenten in Zusammenarbeit mit dem RL Hochbau, dem Leiter Finanzen und der FIKO eine Strategie erarbeitet, wie die verschiedenen Investitionen in den kommenden Jahren sinnvoll bewältigt werden können. An der Klausursitzung vom 8. September 2022 hat der Gemeinderat das vorgeschlagene Vorgehen bestätigt.

Mit dem Infogipfeli vom 12. November 2022 wurde die Bevölkerung über das bisherige Vorgehen sowie die erstellte Strategie informiert. Mit dem an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 genehmigten Budget 2023 wurden auch die Gelder für die erste Investitionsetappe und dadurch auch für die Vergabe der Architekturleistungen freigegeben.

## Erwägungen

Vor Versand der Offertanfragen an die Architekturbüros wurden die Vergabekriterien in den «Besonderen Bestimmungen» definiert. Darin wurde ebenfalls definiert, welche Unterlagen mit der Offerte abzugeben sind, so zum Beispiel die an der Projektierung beteiligten Schlüsselpersonen, die Referenzprojekte, eine Auftragsanalyse mit Risikobeurteilung sowie die Darstellung der Vorgehensweise und der Projektorganisation. Dies hatte zum Zweck, dass für alle angefragten Architekturbüros die gleichen Rahmenbedingungen für die Erstellung der Offerte galten, wobei eine unvollständige Eingabe der Unterlagen zu einem direkten Ausschluss der Eingabe führte. Zur Vergabe der Architekturleistungen wurden am 17. November 2022 die nachfolgenden sieben Architekturbüros eingeladen ein Angebot abzugeben:

- Enzo Cessotto, Balsthal
- Oppliger GmbH, Balsthal
- ZSB Architekten SIA AG, Oensingen
- BFB Architekten AG, Egerkingen
- Branger Architekten AG, Solothurn
- Werk1 Architekten, Olten
- Schenker Architektur+Bauleitung, Neuendorf

Von den eingeladenen Architekturbüros haben drei Büros ein Angebot abgegeben. Zwei dieser drei Angebote erfüllten die Vorgaben aus den Besonderen Bestimmungen. Ein Anbieter reichte die erforderlichen Unterlagen nicht mit dem Angebot ein, was gemäss Besonderen Bestimmungen zu einem automatischen Ausschluss der Eingabe führte. Die Gesamtsummen der eingereichten Offerten werden nachfolgend aufgelistet:

eingegangene Offerten	Betrag (inkl. MwSt)	
Branger Architekten AG, Solothurn	CHF	117'480.60
ZSB Architekten SIA AG, Oensingen	CHF	168'012.00

Die Firma Branger Architekten AG in Solothurn hat dabei das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Weiter entspricht die Eingabe den Vorgaben aus den Besonderen Bestimmungen und weist eine sehr hohe Qualität auf. Aufgrund dessen hat der RL Hochbau in Rücksprache mit den Gemeindepräsidenten entschieden, dem Gemeinderat die Vergabe der Architekturleistungen an die Firma Branger Architekten AG zu empfehlen. Hierbei ist zu erwähnen, dass es sich nach Rücksprache des Gemeindepräsidenten mit dem Anbieter beim eingereichten Betrag um ein Kostendach handelt.

Ausserdem bietet die Branger Architekten AG bei einer Auftragsvergabe beider Architekturleistungen (Haulimatt und Inseli) einen Rabatt von 3 %. Konkret bedeutet dies bei diesem Sanierungsprojekt Einsparungen von CHF 3'524.40 und total von CHF 9'093.00. Da dem Gemeinderat vorgeschlagen wird, dass beide Aufträge an die Branger Architekten AG vergeben werden, sieht der Preis bei einer Auftragsvergabe wie folgt aus:

<b>Offerte Branger Architekten</b>	<b>Betrag (inkl. MwSt)</b>	
Brutto	CHF	117'480.60
Rabatt von 3 %	CHF	3'524.40
<b>Netto</b>	<b>CHF</b>	<b>113'956.20</b>

### Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Branger Architekten AG zum Betrag von CHF 113'956.20 inkl. MwSt. zu.

### Finanzielle Folgen

	<b>einmalig</b>	<b>wiederkehrend</b>	<b>Total</b>
<b>Sachaufwand</b>	113'956.20	0.00	113'956.20
<b>Personalaufwand</b>	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	113'956.20	0.00	<b>113'956.20</b>

Diese Ausgaben sind Bestandteil des Budgets 2023 und verursachen keinen ungeplanten Mehraufwand.

### Wortmeldungen

Freddy Kreuchi weist auf die Angebotsvorgaben hin, welche allen Architekten bei der Einladung zur Angebotsabgabe mitgeteilt wurden. Sobald diese Vorgaben nicht erfüllt sind, muss ein Angebot ausgeschlossen werden.

Freddy Kreuchi passt den Antrag an, dass der Auftragsvergabe zum Kostendach und nicht zum Betrag zugestimmt wird.

### Beschluss

**Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Branger Architekten AG zum Kostendach von CHF 113'956.20 inkl. MwSt. einstimmig zu.**

### Aufträge

<b>Nr</b>	<b>Wer</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Erledigungstermin</b>
1.	Stabsstelle GP	Mitteilung Auftragsvergabe an Anbieter	20. Januar 2023
2.	Gemeindepräsident	Organisation Startsitung	31. Januar 2023

---

<b>Traktandum</b>	<b>8 Sanierungsstrategie Hochbauten (G2044)</b> Architekturleistungen Schulhaus Haulismatt Auftragsvergabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	15/00 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	2044 <b>Sanierungsstrategie Hochbauten</b>
Beschluss	187

---

### Antragsteller/-in

Fabian Spring

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde besitzt zahlreiche Hochbauten. Dazu zählt unter anderem auch das Schulhaus Haulismatt. Aufgrund der durchaus notwendigen Sparbemühungen der Einwohnergemeinde wurde der Unterhalt dieser und weiterer Liegenschaften in den vergangenen Jahren faktisch ausgesetzt oder zurückgestellt. Dieses Vorgehen führt zwar kurzfristig betrachtet zu einer erfreulichen Entlastung der Gemeindekasse, ist aus langfristiger Sicht jedoch brandgefährlich, da durch das Verschieben des zwingend notwendigen Unterhalts früher oder später zwangsläufig ein Investitionsstau entstehen wird bzw. bereits entstanden ist.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, den Sanierungsbedarf der vorhandenen Hochbauten untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung hat das Ziel, einen Überblick über die notwendigen Massnahmen und deren Kostenfolge zu erhalten, um anschliessend eine langfristige Strategie für den zielgerichteten Unterhalt und die Sanierung erarbeiten zu können.

Im Rahmen einer Sitzung mit dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Hochbau, dem Leiter Bau und dem Leiter Gebäudeunterhalt wurden die zu untersuchenden Liegenschaften festgelegt und das weitere Vorgehen definiert. Dementsprechend hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2022 der Architektengemeinschaft ZSB und Enzo Cessotto den Auftrag gegeben, eine Zustandsanalyse der gemeindeeigenen Hochbauten zu erstellen. Auf Basis dieser Analyse wurde durch den Gemeindepräsidenten in Zusammenarbeit mit dem RL Hochbau, dem Leiter Finanzen und der FIKO eine Strategie erarbeitet, wie die verschiedenen Investitionen in den kommenden Jahren sinnvoll bewältigt werden können. An der Klausursitzung vom 8. September 2022 hat der Gemeinderat das vorgeschlagene Vorgehen bestätigt.

Mit dem Infogipfeli vom 12. November 2022 wurde die Bevölkerung über das bisherige Vorgehen sowie die erstellte Strategie informiert. Mit dem an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 genehmigten Budget 2023 wurden auch die Gelder für die erste Investitionsetappe und dadurch auch für die Vergabe der Architekturleistungen freigegeben.

### Erwägungen

Vor Versand der Offertanfragen an die Architekturbüros wurden die Vergabekriterien in den «Besonderen

Bestimmungen» definiert. Darin wurde ebenfalls definiert, welche Unterlagen mit der Offerte abzugeben sind, so zum Beispiel die an der Projektierung beteiligten Schlüsselpersonen, die Referenzprojekte, eine Auftragsanalyse mit Risikobeurteilung sowie die Darstellung der Vorgehensweise und der Projektorganisation. Dies hatte zum Zweck, dass für alle angefragten Architekturbüros die gleichen Rahmenbedingungen für die Erstellung der Offerte galten, wobei eine unvollständige Eingabe der Unterlagen zu einem direkten Ausschluss der Eingabe führte. Zur Vergabe der Architekturleistungen wurden am 17. November 2022 die nachfolgenden sieben Architekturbüros eingeladen ein Angebot abzugeben:

- Enzo Cessotto, Balsthal
- Oppliger GmbH, Balsthal
- ZSB Architekten SIA AG, Oensingen
- BFB Architekten AG, Egerkingen
- Branger Architekten AG, Solothurn
- Werk1 Architekten, Olten
- Schenker Architektur+Bauleitung, Neuendorf

Von den eingeladenen Architekturbüros haben drei Büros ein Angebot abgegeben. Zwei dieser drei Angebote erfüllten die Vorgaben aus den Besonderen Bestimmungen. Ein Anbieter reichte die erforderlichen Unterlagen nicht mit dem Angebot ein, was gemäss Besonderen Bestimmungen zu einem automatischen Ausschluss der Eingabe führte. Die Gesamtsummen der eingereichten Offerten werden nachfolgend aufgelistet:

eingegangene Offerten	Betrag (inkl. MwSt)	
Branger Architekten AG, Solothurn	CHF	185'619.40
ZSB Architekten SIA AG, Oensingen	CHF	264'942.00

Die Firma Branger Architekten AG in Solothurn hat dabei das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Weiter entspricht die Eingabe den Vorgaben aus den Besonderen Bestimmungen und weist eine sehr hohe Qualität auf. Aufgrund dessen hat der RL Hochbau in Rücksprache mit den Gemeindepräsidenten entschieden, dem Gemeinderat die Vergabe der Architekturleistungen an die Firma Branger Architekten AG zu empfehlen. Hierbei ist zu erwähnen, dass es sich nach Rücksprache des Gemeindepräsidenten mit dem Anbieter beim eingereichten Betrag um ein Kostendach handelt.

Ausserdem bietet die Branger Architekten AG bei einer Auftragsvergabe beider Architekturleistungen (Haulismatt und Inseli) einen Rabatt von 3 %. Konkret bedeutet dies bei diesem Sanierungsprojekt Einsparungen von CHF 5'568.60 und total von CHF 9'093.00. Da dem Gemeinderat vorgeschlagen wird, dass beide Aufträge an die Branger Architekten AG vergeben werden, sieht der Preis bei einer Auftragsvergabe wie folgt aus:

Offerte Branger Architekten	Betrag (inkl. MwSt)	
Brutto	CHF	185'619.40
Rabatt von 3 %	CHF	5'568.60
<b>Netto</b>	<b>CHF</b>	<b>180'050.80</b>

## Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Branger Architekten AG zum Kostendach von CHF 180'050.80 inkl. MwSt. zu.

## Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
<b>Sachaufwand</b>	180'050.80	0.00	180'050.80
<b>Personalaufwand</b>	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	180'050.80	0.00	<b>180'050.80</b>

Diese Ausgaben sind Bestandteil des Budgets 2023 und verursachen keinen ungeplanten Mehraufwand.

### Wortmeldungen

Freddy Kreuchi passt den Antrag an, dass der Auftragsvergabe zum Kostendach und nicht zum Betrag zugestimmt wird.

### Beschluss

**Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Branger Architekten AG zum Kostendach von CHF 180'050.80 inkl. MwSt. einstimmig zu.**

### Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Stabsstelle GP	Mitteilung Auftragsvergabe an Anbieter	20. Januar 2023
2.	Gemeindepräsident	Organisation Startsitung	31. Januar 2023

---

<b>Traktandum</b>	<b>9 Sanierung Bahnhofstrasse (G2324)</b> Ingenieurauftrag Auftragsvergabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	05/06 BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen
Geschäft	2324 <b>Sanierung Bahnhofstrasse</b>
Beschluss	188

---

### Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

### Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi tritt in diesem Geschäft in den Ausstand. Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Nach der Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 für die Sanierung Bahnhofstrasse West, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

Für die Projektierung und Bauleitung hat die Bauverwaltung beim Ingenieurbüro BSB & Partner, Oensingen

ein Honorarangebot eingeholt.

### Erwägungen

An der Sitzung vom 20. Dezember 2022 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Sanierung Bahnhofstrasse West an die Firma BSB & Partner, Oensingen, für den offerierten Betrag von CHF 34'603.05 zu vergeben und die dafür benötigten Kredite aus folgendem Konto der Investitionsrechnung freizugeben.

Rubrik	Konto	Betrag	
Strassen	6150.5010.19	CHF	35'000.00

### Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB & Partner, Oensingen, zum offerierten Betrag von CHF 34'603.05 inkl. Nebenkosten und MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 35'000.00 zu.

### Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022.

### Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. Die Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB & Partner, Oensingen, zum offerierten Betrag von CHF 34'603.05 inkl. Nebenkosten und MwSt..
2. Die Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 35'000.00.

### Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Projektfreigabe bei Ingenieurbüro	31. Januar 2023

---

<b>Traktandum</b>	<b>10 Wasserbauprojekt Höngerbächli (G2326)</b> Gestaltungsplanverfahren Auftragsvergabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	19/02 GEWÄSSER - Gewässerschutz, Korrekturen, Wasserbau, Wasserschäden, Uferschutz, Sanierung
Geschäft	2326 <b>Wasserbauprojekt Höngerbächli</b>
Beschluss	189

---

### Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

### Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand. Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Das Höngerbächli quert eingedolt die Industriezone im Gebiet Lippermatt bis zur Mündung in die Dünnern. Dabei werden zwei heute noch unbebaute Parzellen zerschnitten. Im Zusammenhang mit den Überbauungsabsichten auf dem Grundstück GB Balsthal Nr. 2728, kann die heutige Linienführung der Bachleitung nicht beibehalten werden. Ansonsten wird die Leitung überbaut, was nach heutigen gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig ist, respektive nur unter bestimmten Bedingungen temporär toleriert werden könnte.

Das Höngerbächli soll voraussichtlich an den Parzellenrand (Bauzonengrenze westseitig) verlegt werden. Dabei muss der Bach ausgedolt und renaturiert werden. Neu ist dafür ein Gewässerraum von insgesamt min. 11m auszuscheiden.

Die dafür vorgesehene Linienführung wurde im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision in Rücksprache mit der Bauherrschaft des Grundstücks GB Balsthal 2728, einer Fachperson für Wasserbauprojekte der BSB+Partner AG sowie mit dem kantonalen Amt für Umwelt festgelegt (siehe beiliegender Auszug der 2. öffentlichen Auflage). Gegen die angepasste Linienführung ging während der Auflagefrist keine Einsprache ein.

### Erwägungen

Für die Ingenieurleistung zur Erstellung des Bauprojekts im Gestaltungsplanverfahren bis zur Eingabe in die kantonale Vorprüfung wurde das Planungsbüro BSB+Partner AG zur Offertstellung eingeladen. Die Projektleitung durch die BSB+Partner AG bietet sich insbesondere dadurch an, dass sich durch die bereits erfolgte planerische Begleitung während der Ortsplanungsrevision (insb. bei der Festlegung der neuen Linienführung) mehrere Fachpersonen dieses Planungsbüros mit dem geplanten Wasserbauprojekt auseinandergesetzt haben und dementsprechend vertiefte Vorkenntnisse besitzen und Planunterlagen bereits vorhanden sind.



## Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags zur Erstellung des Bauprojekts im Gestaltungsplanverfahren bis zur Eingabe in die kantonale Vorprüfung an die BSB+Partner AG zu und nimmt von den zugehörigen erläuternden Dokumenten zustimmend Kenntnis.

## Finanzielle Folgen

	<b>einmalig</b>	<b>wiederkehrend</b>	<b>Total</b>
<b>Sachaufwand</b>	35'500.00	0.00	35'500.00
<b>Personalaufwand</b>	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>35'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>35'500.00</b>

## Wortmeldungen

Auf Nachfrage von Fabian Spring erklärt Mirco Reinhardt, dass das Bächli aktuell nicht und erst nach der Verlegung zu sehen sei. Philipp Buxtorf ergänzt, dass die Anpassungen so klein wie möglich aber so gross wie nötig sein werden. Das Bächli sei dasselbe wie das Bächli beim Vita-Parcours und habe daher in etwa dieselbe Grösse.

## Beschluss

**Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrags zur Erstellung des Bauprojekts im Gestaltungsplanverfahren bis zur Eingabe in die kantonale Vorprüfung an die BSB+Partner AG einstimmig zu und nimmt von den zugehörigen erläuternden Dokumenten zustimmend Kenntnis.**

## Auftrag

<b>Nr</b>	<b>Wer</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Erledigungstermin</b>
1.	Leiter Bau	Projektfreigabe bei Ingenieurbüro	31. Januar 2023

---

<b>Traktandum</b>	<b>11 Tempo 30 Zone - Moos-Bad, Neumatt und Ziegelhütte (G1779)</b> Einführung Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	05/11 BAUWESEN: TIEFBAU - Verkehrssignalisation und Strassenbeleuchtung
Geschäft	1779 <b>Tempo 30 Zone - Moos-Bad, Neumatt und Ziegelhütte</b>
Beschluss	190

---

### Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. November 2020 beschlossen, die Erweiterung der Tempo-30-Zone durch das Planungsbüro BSB & Partner, Oensingen, prüfen zu lassen und hat den entsprechenden Nachtragskredit in der Höhe von CHF 19'700.00 genehmigt. Im Anhang zum eingereichten Antrag ist das nun vorliegende Verkehrsgutachten sowie die daraus abgeleiteten Verkehrsmassnahmen in Form der Pläne zu finden.

### Erwägungen

Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass ausschliesslich im Teilgebiet Lippermatt, Abschnitt Thalstrasse – Brunnersmoosstrasse im Moos, keine hinreichende Begründung für die Einführung einer T-30-Zone besteht. In den restlichen Teilgebieten (Moos-Bad, Neumatt und Ziegelhütte) kann die Einführung ausreichend begründet werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Tempo-30-Zone wurde der Leiter Bau von der Kantonspolizei darauf aufmerksam gemacht, dass die bestehende Strassensignalisation der Brunnersmoosstrasse zwischen der Minigolfanlage und dem Firmengelände der Eggenschwiler Transporte AG nicht optimal gelöst sei. Einerseits wird an einem schönen Tag, der Streifen ab der Minigolfanlage bis zu der Einfahrt auf das Gelände der Eggenschwiler Transporte AG von den Besuchern des Freibades als Parkplatz verwendet und andererseits meiden die Lieferanten der Eggenschwiler Transporte AG die Strasse, da diese mit einem Verbot für Motorwagen und Motorräder mit einer Zusatztafel für Zubringerdienst und Landwirtschaft gestattet signalisiert ist. Damit die Besucher des Freibades nicht mit einer Busse rechnen müssen und die Kunden der Eggenschwiler Transporte AG uneingeschränkt auf das Werksareal gelangen können, soll die bestehende Signalisation "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit einer Zusatztafel "Zubringerdienst und Landwirtschaft gestattet ab 300m" ergänzt werden. Neu soll nach 300 Meter ab dem bestehenden Signal das Signal "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit Zusatztafel "Zubringerdienst und Landwirtschaft gestattet" aufgestellt werden. Ausserdem soll das bestehende Signal "Verbot für Motorwagen und Motorräder" an der Brunnersmoosstrasse bei der Abzweigung Guntenfluhweg bestehen bleiben und die Zusatztafel "Zubringerdienst und Landwirtschaft gestattet ab 50 Meter" ergänzt werden. Neu soll nach 50 Meter ab dem bestehenden Signal

das Signal "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit Zusatztafel "Zubringerdienst und Landwirtschaft gestattet" aufgestellt werden.

Im Gebiet der Ziegelhütte soll im Zusammenhang mit der Einführung der Tempo-30-Zone eine Temporeduktion auf dem Munimattweg (von der Baslerstrasse in Richtung Ziegelweg) auf 50 km/h erfolgen. Momentan ist die Geschwindigkeitsvorgabe vom Ziegelweg in Richtung Baslerstrasse 50 km/h und von der Baslerstrasse in Richtung Ziegelweg 80 km/h, dies entspricht einer widersprüchlichen Regelung welche mit dieser Änderung behoben wird.

In den Teilgebieten Neumatt und Ziegelhütte soll analog zu den übrigen Wohnzonen in Balsthal die "Blaue Zone" eingeführt werden. Dafür werden in den beiden Gebieten jeweils fünf blaue Parkplätze markiert, diese sind den Plänen zu entnehmen. Ausserhalb der Parkfelder gilt auf den öffentlichen Strassen ein Parkverbot.

## Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die T-30-Zone gemäss beiliegenden Plänen in den Gebieten Moos-Bad, Neumatt und Ziegelhütte.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Änderungen der obgenannten Strassensignalisation der Brunnersmoosstrasse in Höhe Minigolfanlage.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Änderungen der obgenannten Strassensignalisation der Brunnersmoosstrasse bei der Abzweigung Guntenfluhweg.
4. Der Gemeinderat stimmt der Temporeduktion von der Baslerstrasse in Richtung Ziegelweg auf 50 km/h zu.
5. Der Gemeinderat genehmigt die blaue Zone in den Teilgebieten Neumatt und Ziegelhütte gemäss beiliegenden Plänen.

## Finanzielle Folgen

Die Kosten der Erstellung der nötigen Schilder und Parkplätze werden sich auf ca. CHF 20'000.00 belaufen und benötigen daher keinen Investitionskredit.

## Wortmeldungen

Freddy Kreuchi teilt mit, dass die Signalisation für 50 km/h nicht notwendig sei, da innerorts die Tempovorgaben immer 50 km/h betrage.

René Zihler hinterfragt die Sinnhaftigkeit der beiden Parkplätze im Eggenstutz und stellt daher den Änderungsantrag, dass die beiden Parkplätze gestrichen werden. Mirco Reinhard erklärt, dass er die beiden Parkplätze lieber weiter unten platziert hätte, dies jedoch aufgrund von Ausfahrten nicht möglich sei.

Auf die in der Sitzungsvorbereitung gestellte Frage von Heinz von Arb teilt Mirco Reinhardt mit, dass man die beiden Parkplätze in der Guntenfluhweg machen möchte, da die restlichen vorhandenen Parkplätze privat seien und bislang keine öffentlichen Parkplätze vorhanden seien.

Fabian Spring spricht sich für die Parkplätze beim Guntenfluhweg aus, da wenige Parkplätze vorhanden seien.

## Beschlüsse

Der Gemeinderat lehnt mit 5 zu 2 Stimmen den Antrag von René Zihler bezüglich die Entfernung der Parkplätze im Eggenstutz ab.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. einstimmig die Genehmigung der T-30-Zone gemäss den beim Antrag beiliegenden Plänen in den Gebieten Moos-Bad, Neumatt und Ziegelhütte.
2. einstimmig die Genehmigung der Änderungen der obgenannten Strassensignalisation der Brunnersmoosstrasse in Höhe Minigolfanlage.
3. einstimmig die Genehmigung der Änderungen der obgenannten Strassensignalisation der Brunnersmoosstrasse bei der Abzweigung Guntenfluhweg.
4. mit 6 Stimmen zu 1 Stimme die Zustimmung der Temporeduktion von der Baslerstrasse in Richtung Ziegelweg auf 50 km/h.
5. mit 5 Stimmen zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung die Genehmigung der blauen Zone in den Teilgebieten Neumatt und Ziegelhütte gemäss den beim Antrag beiliegenden Plänen.

## Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Die neue Verkehrsführung publizieren und anschliessend zur Genehmigung an den Kanton weitergeben.	31. März 2023

---

<b>Traktandum</b>	<b>12 Signalisation Oberberg (G2323)</b> Anpassung Fahrverbot Beschluss
<b>Öffentlichkeit</b>	Einbezug der Öffentlichkeit
<b>Registratur</b>	05/11 BAUWESEN: TIEFBAU - Verkehrssignalisation und Strassenbeleuchtung
<b>Geschäft</b>	2323 <b>Signalisation Oberberg</b>
<b>Beschluss</b>	191

---

## Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Der Oberbergweg ab dem Holzflusattel, der Kastenweg und der Rennweg sind auf Balsthaler Seite mit einem allgemeinen Fahrverbot, ausgenommen Land- und Forstwirtschaft, versehen. Somit machen sich sämtliche Radfahrer strafbar, die die offizielle Mountainbike Route Nr. 44 befahren. Die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Laupersdorf möchten dies nun ändern und das Befahren für Radfahrer zukünftig gestatten. Das Signal "Verbot von Motorwagen, Motorräder und leichten Motorräder", Signal 2.14, mit der Zusatztafel "ausgenommen Forst- und Landwirtschaft sowie Zubringer Berghöfe Oberberg und Holzfluhütte" soll das allgemeine Fahrverbot ersetzen und in diesem Zusammenhang an die Verzweigung Oberbergweg - Kastenweg vorverlegt werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Brücke wird die Gewichtsbeschränkung von bisher 16t aufgehoben.

## Erwägungen

Die Infrastrukturkommission hat an Ihrer Sitzung die Änderungen der Signalisation eingehend diskutiert. Die Änderungen der Signalisation gemäss beiliegendem Plan wurden einstimmig gutgeheissen und somit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

## Antrag

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Änderungen der Signalisation gemäss beiliegendem Plan zu.

## Finanzielle Folgen

Für die Einwohnergemeinde entstehen keine finanziellen Folgen.

## Beschluss

**Der Gemeinderat stimmt den beantragten Änderungen der Signalisation gemäss beiliegendem Plan einstimmig zu.**

## Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Mitteilung an Bürgergemeinde	31. Januar 2023

---

<b>Traktandum</b>	<b>13 Delegationen (G1491)</b> Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde
Geschäft	1491 <b>Delegationen</b>
Beschluss	192

---

Freddy Kreuchi, Rahel Fluri und Fabian Spring nahmen am Kaderrapport der Feuerwehr teilnehmen.

Freddy Kreuchi und René Zihler werden an der Generalversammlung des Turnvereins am 20. Januar 2023 teil.

Freddy Kreuchi, Rahel Fluri, Heinz von Arb und Thomas Dobler nehmen an der Eröffnung des Ärztehauses vom 3. Februar 2023 teil.

Rahel Fluri wird an der Generalversammlung des Samaritervers eins vom 20. Januar 2023 teilnehmen.

---

<b>Traktandum</b>	<b>14 Mitteilungen Ressortleiter (G1489)</b> Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489 <b>Mitteilungen Ressortleiter</b>
Beschluss	193

---

Freddy Kreuchi bittet darum, dass Terminumfragen diszipliniert ausgefüllt werden.

Der Reservetermin für die Gemeinderatssitzung vom 9. März 2023 wird für eine Klausursitzung genutzt. Sowohl die Sitzung als auch die Themen sind nicht öffentlich.

Aus der Gemeindepräsidentenkonferenz Thal informiert Freddy Kreuchi, dass man auf eine Einreichung bei der Vernehmlassung zur Alters- und Vorsorgeplanung verzichtet, da dies so zur Kenntnis genommen wird.

Ebenfalls wird die Gemeindepräsidentenkonferenz keine Vernehmlassung zur Thematik Frühdeutsch einreichen. Freddy Kreuchi wird eine Eingabe als Kantonsrat vornehmen.

Das Amt für Raumplanung plant die Einführung eines Zwangs für die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung. Die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung sieht vor, dass man sieht, wo es welche Arbeitszonen im Thal gibt. Sollten keine passenden Arbeitszonen vorhanden sein, könne man beim Amt für Raumplanung

beantragen, dass ein Gebiet wieder eingezont werde. Es wurde nun ein Steuerungsausschuss mit acht Personen gegründet, welcher für die Beurteilung bezüglich der Recht- und Zweckmässigkeit einer Einzonung zuständig sei. Der entsprechende Entscheid werde dann der gewählten Geschäftsstelle, dem Naturpark Thal, weitergeleitet, damit der Vorstand einen Mitbericht verfasst.

René Zihler informiert, dass im Januar diverse Pumptracks besichtigt wurden und dass die Initianten entsprechend in der Arbeitsgruppe eingebunden werden.

Heinz von Arb teilt mit, dass die Sitzung der Umweltschutzkommission verschoben werden musste, da an diesem Tag die gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Oensingen stattfindet.

---

<b>Traktandum</b>	<b>15</b>	<b>Mitteilungen Verschiedenes (G1490)</b> Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	<b>Mitteilungen Verschiedenes</b>
Beschluss	194	

---

Thomas Dobler informiert über die Anfrage, dass ein Open-Air-Kino in der Badi gemacht werden möchte. Da es sich um Mehreinnahmen handelt, wird dies von Thomas Dobler behandelt.

---

<b>Traktandum</b>	<b>18</b>	<b>Revision Ortsplanung (G1697)</b> Überweisung zur Genehmigung Beschluss
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	05/04	BAUWESEN: TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
Geschäft	1697	<b>Revision Ortsplanung</b>
Beschluss	197	

---

### Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

## Eintretensdebatte

Da dieses Traktandum unter Traktandum Nr. 2 zurückgezogen wurde, wird dieses Traktandum nicht behandelt.

## NAMENS DES GEMEINDERATES

[Das Original ist signiert]

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi  
Gemeindepräsident

Thomas Gygax  
Stellvertreter Gemeindeschreiber

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.